



Scheuring

Mitteilungen und Bekanntmachungen

der Gemeinde, Kirchen und örtlichen Vereine

Ausgabe 7/2020

Samstag, 4. Juli 2020

Gemeindeblatt

Seniorenachmittag 2020

Nach Abwägung der Risiken hat die Gemeinde Scheuring beschlossen, dass der Seniorennachmittag am 17.07.2020 leider aufgrund der noch gültigen strengen Hygienevorschriften und zum Schutz der Scheuringer Bürgerinnen und Bürger abgesagt werden muss.

Er wird gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in 2020 nachgeholt.

Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren weiterhin viel Gesundheit.

Brennholz aus dem Gemeindewald

Die Gemeinde Scheuring verkauft ab sofort Brennholz aus dem Gemeindewald.

Der Verkaufspreis beträgt für Fichte 25 Euro pro Ster und für Laubholz (Esche) 42 Euro pro Ster.

Das Brennholz lagert in zwei bis vier Meter langen Stücken auf dem Grundstück der Gemeinde neben der Kreisstraße Richtung Pritttriching.

Interessierte können sich gerne bei Bürgermeister Maisterl (buergermeister.scheuring@vgpritttriching.de; 08206/9610-27 oder 08195/251) melden.

Aus dem Gemeinderat

**Auszug aus der Gemeinderatssitzung
vom 26.05.2020**

Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung vom 21.04.2020

23. Energetische Sanierung der Schulturnhalle: Genehmigung der Nachträge 1 - 4 für das Gewerk „Lüftung“

Der Gemeinderat Scheuring nimmt Kenntnis von den Nachträgen 1 – 4 der Cleanair-Systems GmbH und genehmigt diese uneingeschränkt. Des Weiteren wird von der geprüften Schlussrechnungssumme für das Gewerk „Lüftung“ in Höhe von 89.623,00 Euro brutto einschließlich 3 % Nachlass Kenntnis genommen und die entstandenen Mehrkosten in Höhe von 16.561,13 Euro brutto werden ebenfalls uneingeschränkt genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 JA : 0 NEIN

24. Abwasserbeseitigung Scheuring: Turnusmäßige Überprüfung des Kanalnetzes gemäß Eigenüberwachungsverordnung (EÜV); Auftragserteilung für die TV-Inspektion

Aufgrund des Angebotes, das nach Prüfung und Wertung mit 99.753,54 Euro einschl. 19 %

MwSt. abschließt, wird der Firma RKI Rothdach, Kirchhaslacher Str. 16, 87770 Oberschöneck, der Auftrag für die TV-Inspektion des Kanalnetzes erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 JA : 0 NEIN

25. Beschaffung eines Tablet-Koffers mit 16 Tablets und Zubehör für die Grundschule Scheuring, Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des Angebotes, das nach Prüfung und Wertung mit 16.476,38 Euro einschl. 19 % MwSt. abschließt, der Firma Kramer Systems GmbH, Sandauer Weg 12, 82929 Untermühlhausen, den Auftrag für die Lieferung und Installation eines Tablet-Koffers mit 16 Tablets und Zubehör zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA : 0 NEIN

28. EU-Projekt LIFE; Verteilung des Finanzbedarfes

Die Gemeinde Scheuring nimmt die Verteilung des Finanzbedarfes für das EU-Projekt LIFE zur Kenntnis. Mit den berechneten Kosten in Höhe von 3.500 Euro besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 13 JA : 0 NEIN

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020

5. Vollzug des Art. 45 der Gemeindeordnung (GO);

Erlass einer Geschäftsordnung

Beschluss 1: Der Gemeinderat beschließt nach § 31 der Geschäftsordnung, Sitzungen regelmäßig spätestens um 23.00 Uhr zu beenden.

Abstimmungsergebnis: 11 JA : 2 NEIN

Beschluss 2: Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung wie vorgetragen zu erlassen. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 JA : 0 NEIN

6. Bauantrag: Anbau eines Vordaches an bestehender Ausstellungshalle, Hauptstr. 2, Fl. Nr. 852/2, Gemarkung Scheuring

Beschluss: Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 JA : 0 NEIN

7. Bauantrag: Errichtung einer Hauseingangsüberdachung, Tulpenweg 3, Fl. Nr. 179/13, Gemarkung Scheuring

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Die Überdachung kann mit der vom Bebauungsplan Angerwiese II abweichenden Dachneigung gebaut werden.

Abstimmungsergebnis: 13 JA : 0 NEIN

8. Bauantrag: (geändert) Errichtung einer Doppelhaushälfte mit 3 Stellplätzen, Mühlweg 1 b, Fl. Nr. 77/3, Gemarkung Scheuring

Beschluss: Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Durch die Kürzung der Garage und durch den Nachweis der geforderten Stellplätze kann dem Bauvorhaben nun zugestimmt werden.

Die Bedenken bezüglich der tatsächlichen Erbringung der Stellplätze sind dem Landratsamt Landsberg am Lech mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA : 0 NEIN

9. Bauantrag: (geändert) Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport, Mühlweg 1c, Fl. Nr. 77/2, Gemarkung Scheuring

Beschluss: Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Durch die Kürzung der Garage und durch den Nachweis der geforderten Stellplätze kann dem Bauvorhaben nun zugestimmt werden.

Die Bedenken bezüglich der tatsächlichen Erbringung der Stellplätze sind dem Landratsamt Landsberg am Lech mitzuteilen.

Vor dem Beginn der Baumaßnahme ist eine Bestandsaufnahme, bzw. eine Begutachtung zur Sicherung der Friedhofsmauer und des Hanges durch eine Fachfirma durchzuführen. Die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Landsberg am Lech ist zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA : 2 NEIN

10. Rathaus Scheuring: Änderung und Genehmigung des Mietvertrages zwischen der Gemeinde Scheuring und der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching wegen Festsetzung des Mietzinses

Beschluss:

Der Gemeinderat Scheuring fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde Scheuring vermietet im Rathaus Scheuring an die Verwaltungsgemeinschaft Prittriching die aktuell notwendigen Mietflächen. Diese Flächen werden mit insgesamt 56,05 m² angegeben. Die Aufstellung über die vermieteten Räume ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der monatliche Kaltmietpreis für die vermieteten Flächen beträgt 6,80 Euro/m². Der Preis gilt rückwirkend ab dem 01.01.2019. Der neue monatliche Kaltmietpreis beträgt 381,14 Euro.

3. Der Gemeinderat nimmt die Neufassung des Mietvertrages zur Kenntnis und genehmigt den Vertrag. Der Vertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 JA : 0 NEIN

11. Anfrage über eine Zuwendung für die Schwangerenberatungsstelle DONUM VITAE e. V.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, keine Zuwendung für die Schwangerenberatungsstelle DONUM VITAE e. V. zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 13 JA : 0 NEIN

12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020 mit Stellenplan

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Gemeindehaushalt wie folgt:

1. Der Feuerwehr- und der Schulhaushalt werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, der im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.819.400 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.914.300 Euro schließt.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan und die sonstigen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA : 0 NEIN

13. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Jahre 2019 bis 2023

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung der Gemeinde Scheuring wie folgt:

a) Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:

2019	3.673.200 Euro
2020	3.819.400 Euro
2021	3.694.550 Euro
2022	3.731.550 Euro
2023	3.757.050 Euro

b) Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:

2019	6.380.700 Euro
2020	3.914.300 Euro
2021	4.814.200 Euro
2022	3.614.850 Euro
2023	1.833.000 Euro

Abstimmungsergebnis: 13 JA : 0 NEIN

Amtliche Bekanntmachungen

Abwasserbeseitigung Scheuring: Turnusmäßige Überprüfung des Kanalnetzes gemäß Eigenüberwachungsverordnung (EÜV)

Gemäß Anhang 2 dritter Teil Pkt. 2.1 der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) sind das Kanalnetz und zugehörige Bauwerke auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen. Demnach ist ein Mal in 10 Jahren beim Kanal einschließlich Schächten und zugehörigen Bauwerken (z. B. Pumpwerk, Regenbecken, Regenüberläufe, Messschächte, Düker) eine eingehende Sichtprüfung < DN 1200 bzw. < Ei 800/1200 z. B. mittels Fernsehuntersuchung durchzuführen.

Die letzte eingehende Sichtprüfung (TV-Untersuchung) des gesamten Kanalnetzes hat im Jahre 2008 stattgefunden. Im Anschluss wurde nach Auswertung dieser TV-Untersuchung in den Jahren 2012/2013 eine umfangreiche Sanierung des Kanalnetzes durchgeführt. Im Ergebnis konnte damals der vorhandene hohe Fremdwasseranteil praktisch auf 0 % reduziert werden.

Für die nunmehr gemäß EÜV wieder erforderliche eingehende Sichtprüfung (TV-Untersuchung) wurde die Firma RKI Rothdach, Oberschöneegg, beauftragt. Die TV-Untersuchung wird voraussichtlich ab Mitte/Ende Juli 2020 beginnen. Es werden der Hauptkanal und die Hausanschlussleitungen (Hauptkanal bis Grundstücksrevisionschacht) untersucht. Die Hausanschlussleitungen werden mittels Satellitenkamera befahren, sodass die Grundstücke in der Regel von den Mitarbeitern der ausführenden Firma nicht betreten werden müssen.

Vor der TV-Befahrung werden sämtliche Kanäle mittels Hochdruckspülung gereinigt. In diesem Zusammenhang weist die Gemeinde Scheuring nochmals auf das Merkblatt für den Bau, Betrieb und die Unterhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen hin (Rückstausicherung!!).

Bei evtl. Fragen können Sie sich jederzeit gerne an das technische Bauamt in der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching wenden.

Merkblatt

Für den Bau, Betrieb und die Unterhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Wichtige Information

Ziel einer nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellten Grundstücksentwässerungsanlage muss u. a. auch die Vermeidung der Einleitung von nicht zulässigem Abwasser sein. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, bei der Planung u. a. folgende Gesichtspunkte zu beachten:

1. Der Anschluss von Drainagen an die Entwässerungsanlage ist **nicht** zulässig.
2. Ableitung des Niederschlagswassers in den Schmutzwasserkanal ist **nicht** zulässig.
3. Nutzung des Niederschlagswassers von Dachflächen über Zisternen wird angeraten.
4. Alle Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberkante) **sind** gegen Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation durch zugelassene Rückstausicherungen bzw. Einrichtungen zu sichern.
5. Ein Kontrollschacht ist für Zwecke der Wartung und Inspektion ca. 2 Meter hinter der Grundstücksgrenze anzuordnen.

Besondere Anforderungen:

Die außerhalb des Gebäudes geplanten Rohrleitungen und Verbindungselemente sind aus abwasserbeständigem Material (z. B. PVC, PE-HD oder Steinzeug) mit einer lichten Weite nicht unter 150 mm **wasserdicht, frostsicher** (min. 0,8 m Überdeckung) und gradlinig zu verlegen und müssen einer Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 standhalten. Die Übergänge der aus dem Gebäude kommenden Rohrleitungen mit einer lichten Weite unter 150 mm, auf die Leitungen außerhalb des Gebäudes, sind mittels geeigneter Übergangsstücke (Reduzierstücke) herzustellen.

Die Rohrleitungen müssen mit einem gleichmäßigen Gefälle von mindestens 1:100 (1 %) und maximal 1:50 (2 %) verlegt werden. In den Rohrgräben sind die Rohrleitungen in steinfreien Sand zu betten und min. 30 cm über Rohrscheitel mit diesem zu verfüllen. Übergänge von Steinzeug- auf PVC-Rohre sind nach Möglichkeit zu vermeiden und dürfen im unbedingten Bedarfsfall nur mittels handelsüblicher Übergangsstücke hergestellt werden. Bei Rohrverbindungen sind die Muffen vorschriftsmäßig zu dichten.

Lärm - Wohnen, Arbeit und Freizeit

Wir alle sind Lärmbetroffene und Lärmverursacher zugleich: Kein Mensch will Lärm ertragen und schon gar nicht zu Hause. Dennoch verursachen wir alle Lärm - sei es während der Arbeit, in der Freizeit (Sport, Party), durch Autofahren oder beim Heimwerken.

Die Gemeinde Scheuring weist darauf hin, dass in allgemeinen Wohngebieten im Freien Geräte und Maschinen wie zum Beispiel Rasenmäher, Kreissäge, Kettensäge usw. an Sonn- und Feiertagen

ganztäglich sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht betrieben werden dürfen (32. BImSchV). Aus freiwilliger gegenseitiger Rücksichtnahme appellieren wir an die Scheuringer Bürgerinnen und Bürger, Lärmbelästigungen während der Mittagszeit zu unterlassen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahmen.

Aus dem Vereinsleben

Frauenbund Scheuring



Wir suchen VERSTÄRKUNG:

Da die meisten Mitglieder der aktuellen Vorstandschaft für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stehen, suchen wir dringend interessierte Frauen jeden Alters, die gerne aktiv in verantwortlicher Position mitwirken möchten.

Bei Interesse bitte bei Carmen Steber unter Tel. 999145 melden. TERMINE: Wir haben aufgrund der aktuellen Corona-Lage entschieden, in diesem Jahr keine weiteren Veranstaltungen mehr stattfinden zu lassen.

Schützenverein Edelweiß Scheuring



Saison beendet

Die Schützen haben aufgrund der Corona-Krise ihre Saison vorzeitig beendet und befinden sich in der Sommerpause. Im Hintergrund laufen allerdings die Planungen für die Wettkämpfe der Saison 2020/2021. Der Start der Luftpistolen-Bundesliga sollte am 17. Oktober erfolgen.

Sobald die Termine feststehen, können sie unter www.edelweiss-scheuring.de im Terminkalender abgerufen werden. Die nächste Papiersammlung findet am 25. Juli statt.

Was sonst noch interessiert

Bastelsackerl in den Sommerferien

Bei dieser Aktion können sich interessierte Kinder zwischen 5 und 12 Jahren bzw. deren Eltern kostenfreie Bastel-Sackerl – unterschieden in zwei Altersstufen (5-8 Jahre und 9-12 Jahre) für die Ferien abholen. In den Paketen sind verschiedene Bastelideen inkl. Anleitung und Materialien, Rezeptideen und weitere Ideen zur Freizeitbeschäftigung enthalten. Die kostenfreien Sackerl werden mit nach Hause genommen und dann kann allein oder gemeinsam mit Eltern oder Geschwistern losgebastelt oder gebacken werden. Das Bastel-Sackerl soll dazu beitragen, diese schwierige Zeit gemeinsam aushaltbarer zu gestalten und dabei Raum für die positiven und schönen Aspekte des Lebens zu schaffen, nämlich Zwischenmenschlichkeit, Freude am Spiel, an Kreativem und am Gestalten. Die Ausgabe erfolgt in einzelnen Orten unter Einhaltung der aktuellen Hygienebestimmungen (Mundschutz, Mindestabstand) und ist ohne vorherige Anmeldung möglich.

Wo und wann kann das Bastel-Sackerl abgeholt werden?

Schule Scheuring, Pausenhof

Montag, 27.07.2020, 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Mehr Informationen und alle anderen Abgabeorte finden Sie unter: www.kjr-landsberg.de.



Foto: Jakob Studnar

WIR SIND RECHTE HABER- INNEN!

Kinderrechte können nicht auf morgen warten. Gibst Du uns recht? rechtgeben.de

kinder
not
hilfe



Kur/Urlaub im schönen **Bad Füssing**



Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **JKP Familie Pfafflinger** (Büro im Haus an der Therme) möglich. **Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96**

euRONATUR STIFTUNG Naturschutz ohne Grenzen



Seit über 25 Jahren verbinden wir europaweit Menschen und Natur über Ländergrenzen hinweg. Gerne informieren wir Sie über unsere Projekte.



Sabine Günther
Telefon + 49 (0) 7732/92 72-17
sabine.guenther@euronatur.org
www.euronatur.org

Wichtige Rufnummern



Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
DRK-Rettung/First-Responder	1 12
Krankenhaus Landsberg	0 81 91/33 30
Polizeidirektion Landsberg	0 81 91/9 32-0
Giftnotruf	0 89/1 92 40
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst	11 61 17
Apothekennotdienst-Finder	01 37/88 82 28 33 www.aponet.de
24-Stunden-Störungshotline der LEW	08 00/5 39 63 80

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheuring

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Scheuring ist 1. Bürgermeister Maisterl oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Samstag, 1. Aug. 2020.
Redaktionsschluss: Donnerstag, 23.7.2020, 13.00 Uhr

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Kirchplatz 1, 86937 Scheuring, Tel. 08195/251, Fax 08195/931962
E-Mail: gemeinde-scheuring@mnet-online.de
poststelle@vgptrittching.de

Druck und Verlag:
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90